

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

Bundesverband Deutscher OphthalmoChirurgen e.V.
Lindwurmstr. 10
80337 München



INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTBERICHT

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.4 Vermögenslage	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14



ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023	Anlage II
Anhang zum 31.12.2023	Anlage III
Anlagenspiegel vom 01.01. bis 31.12.2023	Anlage IV
Bescheinigung über die Erstellung	Anlage V
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VI

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, in denen gerundete Zahlen enthalten sind, (summarische) Rundungsdifferenzen auftreten.



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bundesverband Deutscher OphthalmoChirurgen e.V.,
München**

- nachfolgend auch kurz "BDOC e.V." oder "Verein"" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im April und Mai 2024 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.



Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Auswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeüb.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regelungen beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Weisentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/ der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.



An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Bundesverband Deutscher Ophthalmochirurgen e.V. ergibt sich die Rechnungslegungspflicht aus den Vorschriften des BGB. Der Berufsverband hat erstmals zum 31.12.2015 freiwillig eine Bilanz erstellt. Die Bilanzerstellung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des HGB.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen der Kanzlei LARS PFEIFER + KOLLEGEN erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen der Kanzlei LARS PFEIFER + KOLLEGEN erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Zu den Verfahrensabläufen in der Buchführung ist folgendes anzumerken: Im Jahr 2016 wurde die Buchführung auf die BDOC Plus AG übertragen. Diese ist neben der Buchführung auf für die Mitgliederverwaltung verantwortlich.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge stimmen mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres überein.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Bundesverband Deutscher OphthalmoChirurgen e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 01.03.2003

Sitz: München

Anschrift: Lindwurmstr. 10
80337 München

Name laut Registergericht: BDOC - Bundesverband Deutscher Ophthalmochirurgen e.V.

Registereintrag: 14.04.2004

Registergericht: Amtsgericht München

Register-Nr.: VR209378

Satzung: Gültig in der Fassung vom 03.07.2021

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Berufsverband

leitende Mitarbeiter: Frau Eva Hansmann

Vorstand:
Dr. Kaweh Schayan-Araghi
(erster Vorsitzender bis 14.02.2024)
Dr. Andreas Mohr
(erster Vorsitzender ab 15.02.2024)
Prof. Dr. Philip Eberwein (Stellvertreter)
Dr. Monika Gamringer-Kroher (Stellvertreter)
Dr. Ulrich Giers (Finanzvorstand)
Prof. Dr. Martin Spitzer
Prof. Dr. Hansjürgen Agostini



3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/236/03120

Steuerfestsetzung: teilweise vorläufig gem. § 165 AO

Steuererklärungen/-bescheide: veranlagt bis einschließlich 2022

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: bisher keine steuerliche Außenprüfung

Der Verein unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbahrten Entgelten vorzunehmen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.



3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages ein Beteiligungsverhältnis.

BDOC Plus AG

Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 7 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 7).

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung des bisher ehrenamtlich tätigen Vorstandes wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung 2021 den Vorständen die Möglichkeit des Abschlusses eines Dienstvertrages eingeräumt. 5 Vorstandsmitglieder nehmen diese Möglichkeit wahr. 2 Vorstandsmitglieder erhalten eine Ehrenamtspauschale.



3.4 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Sachanlagen</u>	6,1		3,5			
<u>Finanzanlagen</u>	684,9		684,9			
Umlaufvermögen						
<u>Mittel-/langfristige Forderungen</u>	0,0		0,0			
gebundenes Vermögen	691,0	13,8	688,4	14,2	2,6	0,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Kurzfristige Forderungen</u>	4.319,3		4.157,0			
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	4.319,3	86,2	4.157,0	85,8	162,3	3,9
Summe Aktiva	5.010,3	100,0	4.845,4	100,0	164,9	3,4



	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	4.828,6		4.577,7			
Fremdkapital						
<u>Rückstellungen</u>	0,0		0,0			
<u>Verbindlichkeiten</u>	0,0		0,0			
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	4.828,6	96,4	4.577,7	94,5	250,9	5,5
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>	132,2		225,2			
<u>Verbindlichkeiten</u>	49,5		42,5			
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	181,7	0,0	267,7	5,5	-86,0	-32,1
Summe Passiva	5.010,3	100,0	4.845,4	100,0	164,9	3,4



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010 in der Weise durchgeführt, dass

- insbesondere die Forderungen und Erlöse im einzelnen mit der Mitgliederliste abgestimmt wurden und somit eine Prüfung auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der vorhandenen Angaben geprüft wurde.
- Die Bankbestätigung der APO-Bank wurde angefordert und vorgelegt. Von der Allianz und der Alten Leipziger liegt jeweils ein Depotauszug im Original vor.
- Die Abstimmung der Werthaltigkeit der Forderungen mit der Geschäftsführung erfolgte.



Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung



A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vereinsausstattung	31.12.2023	EUR	6.116,00
	31.12.2022	EUR	3.528,00
	31.12.2023	EUR	31.12.2022
Vereinsausstattung	1,00		1,00
Büroeinrichtung	6.112,00		3.524,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00		3,00
	<u>6.116,00</u>		<u>3.528,00</u>

In 2023 wurden ein I-Pad, ein Laptop und ein Schreibtisch mit Stuhl angeschafft.

Summe Sachanlagen	31.12.2023	EUR	6.116,00
	31.12.2022	EUR	3.528,00

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	31.12.2023	EUR	684.892,50
	31.12.2022	EUR	684.892,50
	31.12.2023	EUR	31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	<u>684.892,50</u>		<u>684.892,50</u>

Ausgewiesen werden die Anteile an der BDOC Plus AG.

Auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen besteht kein Abwertungsbedarf der Beteiligung.

Summe Finanzanlagen	31.12.2023	EUR	684.892,50
	31.12.2022	EUR	684.892,50



Summe Anlagevermögen	31.12.2023	EUR	691.008,50
	31.12.2022	EUR	688.420,50

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	8.850,00
	31.12.2022	EUR	77.319,40

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	<u>8.850,00</u>	<u>77.319,40</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	19.083,54
	31.12.2022	EUR	4.816,57

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	287,50	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	15.724,03	221,59
Abziehbare Vorsteuer	2.844,73	3.644,93
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	475,00	950,00
Umsatzsteuer 19 %	-32.498,82	-7.679,79
Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00	-22.800,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-22.800,00	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>55.051,10</u>	<u>30.479,84</u>
	<u>19.083,54</u>	<u>4.816,57</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die anteilig auf das Jahr 2023 entfallenden Zinserträge aus den Festgeldanlagen ausgewiesen.



II. Wertpapiere

1. Sonstige Wertpapiere	31.12.2023	EUR	3.950.905,86
	31.12.2022	EUR	2.401.714,57

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Wertpapiere Allianz	2.942.752,29	2.401.714,57
Sonstige Wertpapiere Alte Leipziger	<u>1.008.153,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.950.905,86</u>	<u>2.401.714,57</u>

Der Bestand des Allianz-Depots in Höhe von Euro 2.942.752,29 wurde durch eine Saldenbestätigung des Aktivwertes der Allianz zum 31.12.2023 vom 28.03.2024 nachgewiesen.

Der Bestand des Kapitaldepots I bei der Alten Leipziger in Höhe von Euro 1.008.153,57 wurde durch eine Saldenbestätigung der Alten Leipziger vom 16.02.2024 nachgewiesen, ebenso wie der Wert des Kapitaldepots II bei der Alten Leipziger mit einem Wert in Höhe von Euro 0,00.

III. Kasse, Bank	31.12.2023	EUR	329.921,46
	31.12.2022	EUR	1.672.676,16

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
APO-Bank # 8083479	229.921,46	1.199.893,16
Apo Bank #108083479 Festgeld	<u>100.000,00</u>	<u>472.783,00</u>
	<u>329.921,46</u>	<u>1.672.676,16</u>

Die Bankbestände zum 31.12.2023 wurden durch die Bankbestätigung der APO-Bank nachgewiesen.



C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	10.500,00
	31.12.2022	EUR	500,00

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>10.500,00</u>	<u>500,00</u>
----------------------------	------------------	---------------

Ausgewiesen werden Aufwendungen für das Jahr 2024, insbesondere der BAO Jahresbeitrag 2024 in Höhe von Euro 10.000,00.

Summe Aktiva

	<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	5.010.269,36
	31.12.2022	EUR	4.845.447,20

**A. VEREINSVERMÖGEN****I. Gewinnrücklagen**

1. Freie Gewinnrücklagen	31.12.2023	EUR	53.090,35
	31.12.2022	EUR	53.090,35

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>53.090,35</u>	<u>53.090,35</u>

II. Ergebnisvorträge

1. Ideeller Bereich	31.12.2023	EUR	4.414.971,69
	31.12.2022	EUR	4.187.040,88

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vortrag ideeller Bereich	<u>4.414.971,69</u>	<u>4.187.040,88</u>

2. Vermögensverwaltung	31.12.2023	EUR	74.092,64
	31.12.2022	EUR	72.852,54

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vortrag Vermögensverwaltung	<u>74.092,64</u>	<u>72.852,54</u>

3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	31.12.2023	EUR	35.586,22
	31.12.2022	EUR	34.832,75

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	<u>35.586,22</u>	<u>34.832,75</u>

III. Jahresergebnis	31.12.2023	EUR	250.891,72
	31.12.2022	EUR	229.924,38

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

1. Steuerrückstellungen	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	12.209,40

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>12.209,40</u>

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	132.100,00
	31.12.2022	EUR	213.020,00

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>132.100,00</u>	<u>213.020,00</u>

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	%
	31.12.2023	31.12.2022	d. Vorjahr in	
	EUR	EUR	EUR	
Abschlusskosten	15.000,00	10.000,00	5.000,00	50,0
sonstige Beratung	25.000,00	25.000,00	0,00	0,0
Rückstellung Berufsgenossenschaft	500,00	500,00	0,00	0,0
Rückstellung für nachkommende Rechnungen	5.600,00	5.000,00	600,00	12,0
Rückstellung Primenetworks	35.700,00	35.700,00	0,00	0,0
Rückstellung Miete	300,00	300,00	0,00	0,0
Rückstellung f. Fachartikel	0,00	8.000,00	-8.000,00	-100,0
Rechts- und Beratungskosten	50.000,00	128.520,00	-78.520,00	-61,1
Rückstellungen gesamt	132.100,00	213.020,00	-80.920,00	-38,0

**C. VERBINDLICHKEITEN**

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	957,99

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>0,00</u>	<u>957,99</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	16.531,68
	31.12.2022	EUR	0,00

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>16.531,68</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten beinhalten u.a. Eingangsrechnungen für Beratungsleistungen und Honorare 2023, die erst in 2024 zugegangen sind. Bisher erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	33.005,06
	31.12.2022	EUR	41.518,91

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	8.199,98
kreditорische Debitoren	0,00	850,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgabe	33.005,06	32.286,91
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>	<u>182,02</u>
	<u>33.005,06</u>	<u>41.518,91</u>

Die Verbindlichkeiten Lohnsteuer/Kirchensteuer betreffen den Monat 12/2023.

Summe Passiva	31.12.2023	EUR	5.010.269,36
	31.12.2022	EUR	4.845.447,20



A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

	2023	EUR	1.091.730,00
	2022	EUR	1.106.460,00

Echte Mitgliedsbeiträge

	2023	EUR	2022	EUR
	<u>1.091.730,00</u>		<u>1.106.460,00</u>	

2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

	2023	EUR	9.708,23
	2022	EUR	24.506,03

Erträge aus abgeschriebenen Forderg.
Energiepreispauschale
Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)

	2023	EUR	2022	EUR
	7.908,23		23.606,03	
	0,00		900,00	
	<u>1.800,00</u>		<u>0,00</u>	
	<u>9.708,23</u>		<u>24.506,03</u>	

Die Erträge aus den abgeschriebenen Forderungen resultieren aus der Pfändung Woyde.

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen

	2023	EUR	1.467,35
	2022	EUR	850,04

Abschreibungen auf Sachanlagen

	2023	EUR	2022	EUR
	<u>1.467,35</u>		<u>850,04</u>	



2. Personalkosten

	2023	EUR	420.139,36
	2022	EUR	487.693,28

	2023	2022
	EUR	EUR
Gehälter	215.775,90	297.510,09
Geschäftsführergehälter	164.400,00	190.183,19
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	492,75	0,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.037,43	0,00
Ges. sozialer Aufwand f. Vorstand	<u>19.433,28</u>	<u>0,00</u>
	420.139,36	487.693,28

3. Reisekosten

	2023	EUR	10.072,86
	2022	EUR	5.298,43

	2023	2022
	EUR	EUR
Reisekosten Übernachtungsaufwand	4.676,11	1.895,30
Reisekosten Fahrtkosten	5.361,47	2.882,33
Kilometergelderstattung	<u>35,28</u>	<u>520,80</u>
	10.072,86	5.298,43

4. Raumkosten

	2023	EUR	3.600,00
	2022	EUR	6.000,00

	2023	2022
	EUR	EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>3.600,00</u>	<u>6.000,00</u>



5. Übrige Ausgaben

	2023	EUR	487.777,17
	2022	EUR	403.349,61

	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265,31	375,53
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00	5.000,00
Ausbildungskosten	0,00	320,11
Kosten der Mitgliederverwaltung	43.393,63	45.530,34
Versicherungen	3.964,85	2.427,21
Beiträge	13.712,81	10.000,00
Mitgliederpflege und BDOC Sitzungen	78.848,62	49.045,99
Bewirtungskosten	352,90	0,00
Porto	227,09	3.577,74
Telefon	1.892,62	0,00
Bürobedarf	2.298,24	0,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	95,00	5.090,14
Fortbildungskosten	265,00	0,00
Veröffentlichungen	6.766,00	8.000,20
Steuerberatungs- und Prüfungskosten	18.075,49	12.992,88
Rechts- und Beratungskosten	314.681,93	259.881,97
Abschluss- und Prüfungskosten	400,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	618,31	0,00
Einzugskosten	17,36	30,86
Verluste aus Anlagenabgang	1.833,00	0,00
Sonst. Aufwendungen, betriebsfr.u.regelm.	<u>69,01</u>	<u>1.076,64</u>
	<u>487.777,17</u>	<u>403.349,61</u>

Gewinn/Verlust ideeller Bereich

	2023	EUR	178.381,49
	2022	EUR	227.774,67



B. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Zins- und Kurserträge	2023	EUR	71.677,52
	2022	EUR	1.240,10
	2023	EUR	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>71.677,52</u>		<u>1.240,10</u>

II. Ausgaben

1. Ausgaben/Werbungskosten

Sonstige Ausgaben	2023	EUR	44,44
	2022	EUR	-156,14
	2023	EUR	2022
Körperschaftsteuer für Vorjahre	44,44		0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		-148,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	<u>0,00</u>		<u>-8,14</u>
	<u>44,44</u>		<u>-156,14</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	2023	EUR	71.633,08
	2022	EUR	1.396,24



C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

I. Sonstige Zweckbetriebe (Umsatzsteuerpflichtig)

	2023	EUR	65.182,25
	2023	EUR	64.260,00
	2023	EUR	2022
Erlöse 19 % UST	<u>65.182,25</u>		<u>64.260,00</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	EUR	65.182,25
	2023	EUR	64.260,00
	2023	EUR	2022
Rechts- und Beratungskosten	<u>65.182,25</u>		<u>64.260,00</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetrieb	2023	EUR	0,00
	2023	EUR	0,00



D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Sonstige Geschäftsbetriebe

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
2022	EUR	39.462,22
Erlöse 19% USt	750,00	0,00
Erlöse 19 % UST Akademie	33.696,01	29.378,31
Erlöse 19 % UST Refresherkurs Sterilguta	7.025,24	8.470,47
Einnahmen Gütesiegel	<u>134,45</u>	<u>1.613,44</u>
	<u>41.605,70</u>	<u>39.462,22</u>

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023 EUR	2022 EUR
2022	EUR	13.567,40
Ausgaben Akademie	<u>17.397,48</u>	<u>13.567,40</u>

3. Personalaufwand

Löhne und Gehälter	2023 EUR	2022 EUR
2022	EUR	24.171,49
Löhne und Gehälter	<u>20.047,12</u>	<u>24.171,49</u>

Entsprechend den uns vorgelegten Unterlagen wurden die Personalkosten von Frau Detsinyi und Frau Hansmann zum überwiegenden Teil dem ideellen Bereich und zum Teil auch dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Aufteilungsmaßstab waren hierbei die für den jeweiligen Bereich des Vereins geleisteten Arbeitsstunden.



Soziale Abgaben	2023	EUR	2.209,16
	2022	EUR	0,00
	2023	EUR	2022
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>2.209,16</u>		<u>0,00</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	EUR	1.074,79
	2022	EUR	969,86
	2023	EUR	2022
Steuerberatungskosten	1.074,78		969,86
Sonst. Aufwendungen, betriebsfr.u.regelm.	<u>0,01</u>		<u>0,00</u>
	<u>1.074,79</u>		<u>969,86</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	2023	EUR	877,15
	2022	EUR	753,47
E. JAHRESERGEBNIS	2023	EUR	250.891,72
	2022	EUR	229.924,38



SAH Revisions GmbH

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2023
Anlage I

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung		6.116,00	3.528,00	1. Freie Gewinnrücklagen		53.090,35	53.090,35
II. Finanzanlagen				II. Ergebnisvorträge			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		684.892,50	684.892,50	1. Ideeller Bereich	4.414.971,69	4.187.040,88	
				2. Vermögensverwaltung	74.092,64	72.852,54	
				3. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>35.586,22</u>	4.524.650,55	34.832,75
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Jahresergebnis		250.891,72	229.924,38
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.850,00	77.319,40		1. Steuerrückstellungen	0,00		12.209,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.083,54</u>	27.933,54	4.816,57	2. sonstige Rückstellungen	<u>132.100,00</u>	132.100,00	213.020,00
II. Wertpapiere				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Wertpapiere		3.950.905,86	2.401.714,57	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		957,99
III. Kasse, Bank		329.921,46	1.672.676,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.531,68		0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		10.500,00	500,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.005,06</u>	49.536,74	41.518,91
		<u>5.010.269,36</u>	<u>4.845.447,20</u>				
		<u>=====</u>	<u>=====</u>			<u>=====</u>	<u>=====</u>
						<u>5.010.269,36</u>	<u>4.845.447,20</u>
						<u>=====</u>	<u>=====</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023****Anlage II**

	2023 EUR	2022 EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	1.091.730,00	1.106.460,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>9.708,23</u>	<u>24.506,03</u>
	1.101.438,23	1.130.966,03
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	1.467,35	850,04
2. Personalkosten	420.139,36	487.693,28
3. Reisekosten	10.072,86	5.298,43
4. Raumkosten	3.600,00	6.000,00
5. Übrige Ausgaben	<u>487.777,17</u>	<u>403.349,61</u>
	923.056,74	903.191,36
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>178.381,49</u>	<u>227.774,67</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	71.677,52	1.240,10
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	44,44	156,14-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>71.633,08</u>	<u>1.396,24</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstige Zweckbetriebe (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	65.182,25	64.260,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.182,25	64.260,00
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe		
1. Umsatzerlöse	41.605,70	39.462,22
Übertrag	291.620,27	268.633,13

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023**

	Anlage II	
	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	291.620,27	268.633,13
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.397,48	13.567,40
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	20.047,12	24.171,49
Soziale Abgaben	2.209,16	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.074,79	969,86
	40.728,55	38.708,75
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>877,15</u>	<u>753,47</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>877,15</u>	<u>753,47</u>
 E. JAHRESERGEBNIS	 250.891,72	 229.924,38
	=====	=====



Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023

Anlage III

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Bundesverband Deutscher Ophthalmologen e.V. erstellt als Verein freiwillig eine Bilanz.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Bundesverband Deutscher Ophthalmologen e.V.

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: 14.04.2004

Registergericht: Amtsgericht München

Register-Nr.: VR209378

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.



Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023

Anlage III

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 49.536,74 EUR (Vorjahr: 42.476,90 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

Unterschrift des Vorstands

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlagen Spiegel vom 01.01. bis 31.12.2023****Anlage IV**

BDOC Bundesverband Deutscher Ophthalmo Chirurgen e.V. eingetragener Verein/Berufsverband, 80337 München

Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge		Abgänge-	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen-	Buchwert	Buchwert
	01.01.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.927,82	5.888,35	-2.276,90	27.423,27	1.467,35	6.116,00	3.528,00
Summe Sachanlagen	29.927,82	5.888,35	-2.276,90	27.423,27	1.467,35	6.116,00	3.528,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	684.892,50			0,00		684.892,50	684.892,50
Summe Finanzanlagen	684.892,50			0,00		684.892,50	684.892,50
Summe Anlagevermögen	714.820,32	5.888,35	-2.276,90	27.423,27	1.467,35	691.008,50	688.420,50



Bescheinigung über die Erstellung

Anlage V

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des BDOC Bundesverband Deutscher OphthalmoChirurgen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, 06.05.2024

SAH Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Peter Amon
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater



SAH Revisions GmbH

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage VI

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmt wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

All Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Triestegengasse 14 · 40474 Düsseldorf
50261/1/10

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberichtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erliefert worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit von Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



Allgemeine Auftragsbedingungen

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprägten und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob eine in Betracht kommende umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Belieferung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.